

Bericht

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung der Landtagsbeschlüsse „Wasserstraßennetz erhalten - Wassertourismus und Binnenschifffahrt weiter stärken“ (LT-Drs. 6/4297(ND)-B) vom 08. Juni 2016 und "Touristische Infrastruktur in Brandenburg sichern und weiter qualifizieren" (LT-Drs. 6/6069-B) vom 01. März 2017

Das Land Brandenburg verfügt mit seinem Wasserreichtum und dem Netzcharakter seiner Wasserstraßen über ein wichtiges touristisches und kulturhistorisches Alleinstellungsmerkmal. Der Wassertourismus wie auch weitere touristische Bereiche spielen für die Regionalentwicklung im Land eine bedeutende Rolle. Der Tourismus ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Entwicklung der Destination Brandenburg zu einer touristischen Marke wird zunehmend sichtbar.

Zu den weiteren Bemühungen und Aktivitäten der Weiterentwicklung des Wassertourismus sowie des Radtourismus und des Kulturtourismus hat der Landtag Brandenburg Bitten und Forderungen an die Landesregierung gerichtet, auf die im Nachfolgenden eingegangen wird.

I. Zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Wasserstraßennetz erhalten - Wassertourismus und Binnenschifffahrt weiter stärken" (Drucksache 6/4297(ND)-B)

1. *Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin zum Erhalt und der weiteren Schiffbarmachung der brandenburgischen Wasserstraßen (Bundes- und Landeswasserstraßen) als wichtige Verkehrsadern des Landes zu bekennen und ein Netz an Wasserstraßen im Rahmen ihrer allgemeinen, wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturpolitik zu sichern;*

zu I.1.:

Die Landesregierung teilt das Interesse des Landtages für den Erhalt und die Ertüchtigung des Wasserstraßennetzes in Brandenburg. Sie steht im regelmäßigen Kontakt mit den betroffenen Bundesministerien und nutzt jede Gelegenheit, auf die Entscheidungen des Bundes Einfluss zu nehmen. Ein wichtiger Kommunikationskanal sind dabei der Austausch der Ministerien der Landesregierung mit ihren „Schwesterhäusern“ auf Bundesebene und die Fachministerkonferenzen. Die Verkehrsministerkonferenz hat mit der Stimme Brandenburgs am 6./7. Oktober 2016 einen Beschluss zur Finanzierung und Neuordnung von Bundeswasserstraßen gefasst. Dabei hat die Verkehrsministerkonferenz das Bekenntnis des Bundes zu seiner Verantwortung für den Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur aller seiner Wasserstraßen begrüßt. Die Verkehrsministerkonferenz hat auch ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass mögliche Fragen der Zukunft der Finanzierung von Bundeswasserstraßen wegen des verkehrsträgerübergreifenden Netzzusammenhanges der Wasserstraßen im Rahmen eines zwischen Bund und Ländern abzustimmenden Gesamtkonzeptes der

Neuordnung der Wasserstraßen erörtert werden.
Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu I.4. verwiesen.

2. *Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin für die Wiederaufnahme des Teltowkanals und der Oder-Spree-Wasserstraße in das transeuropäische Wasserstraßennetz einzusetzen;*

zu I.2.:

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 hat der Bund den Teltowkanal in die Netzkategorie C (Kernnetz der Bundeswasserstraßen mit $\geq 0,6$ Mio. Tonnen/Jahr) eingestuft. Für den Ausbau der Havel-Oder-Wasserstraße ist der Vordringliche Bedarf festgestellt worden. Im Rahmen der Länderbeteiligung zum BVWP 2030 hatte die Landesregierung auch die Aufstufung der Spree-Oder-Wasserstraße in die Kategorie C gefordert. Die Spree-Oder-Wasserstraße befindet sich in der Baulast des Bundes. Insofern hat der Bund gegenüber der EU-Kommission maßgeblichen Einfluss, welche gesamteuropäische Bedeutung dieser Binnenwasserstraße gegeben wird. Die Landesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Wiederaufnahme des Teltowkanals und der Oder-Spree-Wasserstraße in das transeuropäische Wasserstraßennetz ein.

3. *Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund weiterhin für den Erhalt und die Schiffbarkeit der Bundeswasserstraßen (einschließlich der touristisch wichtigen Wasserstraßen) einzusetzen und den hohen Stellenwert auch des motorbetriebenen Wassertourismus gegenüber dem Bund auch in Bezug auf das Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘ deutlich zu machen. Der Landtag Brandenburg appelliert an den Bund, die Länder direkt beim Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘ einzubinden. Dabei ist auch zu eruieren, inwieweit das Land Brandenburg direkt beim Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘ eingebunden werden kann;*

zu I.3.:

Nach der Veröffentlichung des Wassertourismuskonzeptes hat der Bund das Gespräch mit den betroffenen Ländern (insbesondere Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) zunächst auf Arbeitsebene aufgenommen. Mit dem Beschluss der Bundesregierung zum Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" wurde ein Beirat eingerichtet, der "die strategische Ausrichtung des Umsetzungsprozesses" des Bundesprogramms begleiten soll. In dieses Gremium wurde neben Vertreterinnen und Vertretern von Umwelt-, Naturschutz- und Sportverbänden auch der für den Wassertourismus zuständige Abteilungsleiter aus dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg - zur Wahrung der touristischen Interessen aller betroffenen Länder - berufen. Mit Vertreterinnen und Vertretern der anderen sieben betroffenen Bundesländer und den nationalen Interessen- und Sportverbänden wurde im Vorfeld der ersten Beiratssitzung eine einheitliche Linie von Tourismus und Wassersport gegenüber den Interessen des Bundes formuliert, die im Kern darauf ausgerichtet ist, auch künftig eine Entwicklung an den Wasserstraßen zu ermöglichen, die allen Interessen gerecht wird.

Hinsichtlich einer weiteren Beteiligung der Bundesländer an der Umsetzung des Bundesprogramms "Blaues Band Deutschland" hat der Bund zwischenzeitlich in mehreren Beratungen erklärt, die Bundesländer eng in die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten einzubeziehen und sie in einzelnen Arbeitspaketen zu beteiligen (z.B. "Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen"). Hierbei will der Bund auch Erfahrungen aus Maßnah-

men u.a. an der Unteren Havelniederung einfließen lassen. Die Landesregierung wird sicherstellen, dass die jeweils fachlich beteiligten Ressorts den übrigen Ressorts alle für die Wahrung der Schiffbarkeit auf den Wasserstraßen erforderlichen Informationen zukommen lassen.

4. *Der Landtag bittet die Landesregierung, für die Gespräche mit dem Bund eine Position zu erarbeiten, die ressortübergreifend die Aspekte Tourismus, Verkehrswegeplanung und -sicherung, Güterverkehr, Umwelt- und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserstraßenunterhalt, Wassersport, Kulturerbe und Denkmalschutz berücksichtigt;*

zu I.4.:

Gegenwärtig befasst sich eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit der Bewertung der Wasserstraßen, die eine Priorisierung zum einen als Grundlage für künftige Gespräche mit dem Bund und zur Mitwirkung bei seinen Aktivitäten ermöglichen soll (z.B. Erstellung von Entwicklungskonzepten). Zum anderen sollen damit Entscheidungen über Instandhaltungen und Investitionen an den schiffbaren Gewässern und schiffahrtlichen Anlagen erleichtert werden. Die Bewertung der Wasserstraßen erfolgt auf Basis deren Bedeutung für den Wassersport und Wassertourismus gemäß der im Wassersportentwicklungsplan 4 (wep 4) dargestellten Einschätzung unter Berücksichtigung der weiteren Aspekte aus den Ressorts der Landesregierung. Die Ausarbeitung wird eine vertiefende Grundlage zu dem durch Beschluss der Landesregierung vom 19. Juli 2016 festgelegten Wasserstraßennetz gemäß Wassersportentwicklungsplan 4 - Infrastruktur für das Wasserwandern - bilden.

5. *Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund auch weiter dafür einzusetzen, dass der Bund auf den in seine Zuständigkeit fallenden Gewässern für gute Schleusungsmöglichkeiten und substanzerhaltene Investitionen in die Schleusen sorgt;*

zu I.5.:

Bisher konnte keine Einschränkung der Bedienung der Schleusen für die Güterschifffahrt festgestellt werden. Nach Bekanntgabe der veränderten Schleusungszeiten für touristisch relevante Gewässer hatte sich die Landesregierung ein Schreiben an das BMVI gerichtet. Das BMVI hatte im Ergebnis die Verkürzung mit dem Erfordernis von Stelleneinsparungen in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) begründet. Außerdem habe im Vergleichszeitraum vor der Einschränkung weniger als 10 % des Sportbootverkehrs Schleusungen innerhalb der Sperrzeitenverlängerung durchgeführt.

Das BMVI hat erste organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Nebenwasserstraßen mit einem getrennten Organisationszweig zu verwalten. Geplant ist ferner, eigene Personal- und Sachmittelhaushalte zu bilden. Die Landesregierung erwartet vom Bund, dass er auch nach dem Umstrukturierungsprozess der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung weiter seiner Pflicht nachkommt, für ausreichende Schleusungszeiten zu sorgen und wird das Thema weiterhin beim Bund adressieren.

6. *Der Landtag bittet die Landesregierung, bei der Umsetzung der Landestourismuskonzeption einen Schwerpunkt auf die Unterstützung des Wassertourismus zu legen;*

7. *Der Landtag bittet die Landesregierung, den Wassertourismus als wichtigen Faktor der Regionalentwicklung weiter zu unterstützen und seine Verzahnung mit anderen Bereichen durch die gemeinsame Planung von Rad- und Wasserwegen, die Vermarktung kul-*

turhistorisch bedeutsamer Wasserstraßen im Rahmen der Industriekultur und die Unterstützung der ‚Öffnung der Kommunen hin zum Wasser‘ im Rahmen der Städtebauförderung voranzutreiben;

zu I.6. und I.7.:

Der Wassertourismus ist fester Bestandteil der Landestourismuskonzeption. Im touristischen Markenbildungsprozess des Landes Brandenburg nimmt der Wassertourismus eine besondere Rolle ein, die sich in der Essenz der Marke widerspiegelt (vgl. anliegende Grafik "Die Tourismusmarke im Überblick"):

"Brandenburg ist die aktive Naturbühne und kultivierte Landschaftsinszenierung Berlins am Wasser."

Diese Kernaussage hat sich aus dem touristischen Angebot der letzten 25 Jahre und den mit Blick auf Entwicklung einer Marke gewonnenen Erkenntnissen (aus Marktbeobachtungen und -studien etc.) herausgebildet. Darauf aufbauend sollen sich die Angebote den sich aus dem damit verbundenen Markenversprechen ergebenden Inhalten anpassen:

Brandenburg steht

- für vielfältige Aktivitäten in der Natur (u.a. Wandern, Radfahren, Wasserwandern),
- für Natur und Landschaft an sich,
- für Kultur in den unterschiedlichsten Facetten (Konzerte - auch unter freiem Himmel auf dem Land -, Lange Nächte, denkmalgeschützte Kulturgüter, Industriekultur u.v.m.),
- für die Hauptstadtregion mit den Angeboten in Berlin, die vom Umland sehr gut erreichbar sind und
- für die Vielfalt an Gewässern, die es in Brandenburg als eine von sehr wenigen Destinationen in Europa ermöglichen, deren beruhigende Wirkung mit kulturellen Angeboten und aktiven Momenten (Wandern, Radfahren) in natürlich gebliebenen Landschaften zu verknüpfen.

Brandenburg besitzt damit ein herausgehobenes Alleinstellungsmerkmal, das dem Markenprozess folgend quantitativ und qualitativ weiterentwickelt wird. Die Zahl der bereits entstandenen touristischen Betriebe mit Bezug zum Wasser ist erheblich. Insofern ist auf die Unterhaltung und Sicherung der Gewässer im Land weiterhin großes Augenmerk zu legen.

Mit dem wep 4 hat die Landesregierung die Grundlage geschaffen, die "Infrastruktur für das Wasserwandern" - so auch der Titel des wep 4 - weiter orientiert an den praktischen Bedürfnissen der Wassersportlerinnen, Wassersportler, Wassertouristinnen und Wassertouristen zu verbessern. Dies entspricht den in der Landestourismuskonzeption festgelegten operativen Zielen, z.B. die "zielgruppenspezifische Infrastruktur und Mobilität in sehr gutem Zustand zu halten und kontinuierlich weiterzuentwickeln" und aus dem Blickwinkel des Gästenutzens das "Infrastrukturangebot perfekt an der touristischen Nachfrage auszurichten" (z.B. mit Blick auf die Wasserwanderrastplätze für Kanuten im Abstand von 5 bis 7 km). Auch die für Wertschöpfung, Lebensqualität und Gemeinwohl stehenden operativen Ziele der LTK werden angesprochen: Die "Tourismuswirtschaft sichert und schafft Arbeitsplätze für die brandenburgische Bevölkerung" (in der Region Brandenburg-Berlin gibt es 2.100 Arbeitsplätze in den Bereichen Charterboot- und Kanutourismus, Fahrgastschiffahrt und Sportboothäfen und sichert mit jährlichen Umsätzen von 200 Mio. € nicht nur deren Einkommen). Gleichzeitig leistet der Wassertourismus damit "einen Beitrag zur nachhalti-

gen Sicherung der Infrastruktur für die Bevölkerung" (ebenfalls operatives Ziel der LTK), wovon u.a. dörfliche Strukturen in von der demografischen Entwicklung betroffenen Gebieten profitieren.

Der Tourismus an und auf funktionierenden Wasserstraßen bildet insoweit einen Schwerpunkt in der brandenburgischen Tourismuspolitik. Es ist ein Erfolgsrezept im Land, Wasser/Gewässer mit weiteren Aktivitäten zu verknüpfen: Wanderwege und Radwanderwege an den Gewässern (z.B. Elbe-Radweg und Oder-Neiße-Radweg [auf den Plätzen 1 und 10 der beliebtesten Radfernwege Deutschlands 2017 lt. ADFC], Havelradweg, Spreeradweg, Dahme-Radweg etc.), Häfen und Bollwerke (z.B. Neuruppin, Wittenberge, Senftenberg), Kultur an und neben den Gewässern, zahlreiche Veranstaltungen, die die Atmosphäre des Wassers aufnehmen und betonen, etc.

Die Wasserläufe haben schon immer eine große Anziehung für den Menschen. Auch die Entwicklung des Landes Brandenburg ging vom Wasser aus. Dörfer und Städte entwickelten sich vorrangig an den Gewässern, die als Transportwege für große Lasten wie Baumaterial einzig zur Verfügung standen, und damit Teil ihrer Identität wurden. Der Denkmalschutz trägt dazu bei, dieses kulturelle Erbe in der heutigen Zeit zu bewahren.

Auch im Rahmen der Städtebauförderung unterstützen Landesregierung und Städte wie bereits in der Vergangenheit die „Öffnung der Kommunen hin zum Wasser“. Insbesondere durch geeignete Maßnahmen im öffentlichen Raum werden die städtebaulichen Bezüge zwischen den Uferbereichen in den städtebaulichen Gesamtmaßnahmen und den ebenfalls tourismusrelevanten Innenstädten gestärkt (z.B. durch die Gestaltung verknüpfender Wegebeziehung, innenstadtnaher Kanuregale zur sicheren Kurzzeitlagerung von Booten und Gepäck, etc.). Da diese Vorhaben überwiegend in Verbindung mit umfassenderen Bauvorhaben im öffentlichen Raum erfolgen, kann eine getrennte statistische Nachweissführung in der Regel nicht erfolgen.

Die Landesregierung legt auf die Verknüpfung des Tourismus mit anderen Lebensbereichen und Politikfeldern besondere Aufmerksamkeit. Sie hat in der Landestourismuskonzeption neben den wirtschaftlichen Effekten die Wechselwirkungen zu Lebensqualität und Gemeinwohl als strategisches Ziel besonders hervorgehoben (s.o.).

8. Der Landtag bittet die Landesregierung, in Anlehnung an die Modernisierung touristischer Radwege auch die Modernisierung der im Wassersportentwicklungsplan definierten Maßnahmen an touristischen Wasserstraßen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ zu begleiten;

zu I.8.:

Die Fördermöglichkeit im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird bereits aktiv kommuniziert: Im Wep 4 sind konkrete Projekte benannt, die für die Infrastruktur für das Wasserwandern hilfreich sind und für die die Landesregierung mit ihrem Kabinettsbeschluss zum Wep4 den Rahmen geschaffen hat, innerhalb dessen sie zur Unterstützung bereit ist. Die Entscheidung, ein Projekt zu realisieren, müssen jedoch die Akteurinnen und Akteure vor Ort treffen. Das können sowohl gewerbliche als auch kommunale Trägerinnen und Träger sein, die für ihre Investitionen in jedem Fall langfristig Planungssicherheit benötigen und die es regelmäßig begrüßen, wenn Landtag und Landesregierung sich zum Wassertourismus bekennen.

9. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Zusammenarbeit von regionalen Tourismusverbänden und wassertouristischen Initiativen weiter zu befördern;

zu I.9.:

Die regionalen Tourismusverbände und wassertouristischen Initiativen sind Eigeninitiativen der Akteurinnen und Akteure vor Ort. Die Landesregierung hat diese Aktivitäten mit der Anschubfinanzierung z.B. des Netzwerkes "Aktiv in der Natur" unterstützt.

Die Umsetzung der Landestourismuskonzeption und die Definition von Maßnahmen erfolgt wie ihre Erstellung in einem intensiven partizipativen Prozess mit allen regionalen Akteurinnen und Akteuren, innerhalb dessen die Zusammenarbeit zwischen allen im touristischen Prozess Beteiligten im Interesse des Landes weiter befördert wird.

10. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Zusammenarbeit mit Berlin zu verstetigen, da die Berliner Gewässer Teil des regionalen Wasserstraßennetzes ist und Besucher sowie Einwohner von Berlin eine wichtige Zielgruppe für die Wassersportreviere in Brandenburg darstellen;

zu I.10.:

Das Land Berlin ist von den Diskussionen um das Wassertourismuskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und den denkbaren Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "Blaues Band Deutschland" nicht direkt betroffen (Berliner Bundeswasserstraßen dienen vorrangig dem Güterverkehr). Gleichwohl ist sich das Land Berlin bewusst, dass die Wasserstraßen in Brandenburg auch für Berliner Wassertouristen große Bedeutung haben.

Berlin wird sich dementsprechend zusammen mit den anderen betroffenen Bundesländern für die Belange des Wassertourismus einsetzen und ist in dem länderübergreifenden Dialog bereits aktiv beteiligt.

Landesregierung und länderübergreifende Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern von Berlin und Brandenburg helfen in gemeinsamen Veranstaltungen den inzwischen insbesondere durch das Wassertourismuskonzept des BMVI und das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" forcierten Dialog mit der Tourismuswirtschaft zu koordinieren.

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg verstehen sich zudem als Partnerinnen und Partner in der internationalen wassertouristischen Positionierung der Region, die auch von der Attraktivität des Spannungsfeldes Metropole und Naturraum lebt.

11. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich mit den polnischen Wojewodschaften Lubuskie und Zachodniopomorskie zur Entwicklung der Wasserstraßennetze auf beiden Seiten der Oder sowie zu möglichen gemeinsamen wassertouristischen Initiativen auszutauschen;

zu I.11.:

Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit Projekte zur Zusammenarbeit zwischen polnischen und deutschen Regionen im Rahmen der EU-INTERREG-Programme unterstützt. Beispielhaft ist das Projekt "Die Oder für Touristen 2014", das in Kooperation zwischen Frankfurt/Oder und Eisenhüttenstadt auf deutscher Seite und Zielona Góra als

projektleitende Partnerin auf polnischer Seite zur wassertouristischen Entwicklung bis nach Głogów beigetragen hat. Neben dem Winterhafen in Frankfurt/Oder und Anlegestellen in mehreren polnischen Städten wurden im Rahmen des Projektes auch zwei Oder-taugliche Fahrgastschiffe finanziert, die zwischen Deutschland und Polen auf der Oder verkehren.

In den Begleitausschüssen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen am 3./4./5.7.2017 sowie des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen am 11./12.7.2017 wurden Projekte zum Ausbau von Anlegestellen an den bestehenden grenzüberschreitenden Wasserwegen sowie zur verbesserten touristischen Zusammenarbeit befürwortet. Die Umsetzung dieser Projekte wird dazu beitragen, das Einzugsgebiet von Warthe, Oder und Spree qualitativ hochwertiger wassertouristisch zu nutzen. Auch in weiteren Calls zur Nutzung und Erhalt des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes wird die Antragstellung mit dem Ziel der Verbesserung des grenzüberschreitenden wassertouristischen Angebots möglich sein.

12. Der Landtag bittet die Landesregierung, zu eruieren, inwieweit eine Übernachtungsstatistik im Bereich des Wassertourismus im Rahmen der bestehenden landesseitigen touristischen Statistik eingeführt werden kann.

zu I.12.:

Die Beherbergungsstatistik in Deutschland ist bundesweit einheitlich im Beherbergungsgesetz geregelt. Darin wird auch definiert, welche Beherbergungsbetriebe in die Erhebung einzubeziehen sind. Zum Berichtskreis gehören alle Beherbergungsbetriebe der Wirtschaftsbereiche 55.1 bis 55.3 sowie 85.59 und 86.10.3 gemäß "Klassifikation der Wirtschaftszweige" (Wz), Ausgabe 2008 mit mehr als zehn Gästebetten bzw. bei Campingplätzen mehr als 10 Stellplätzen. Betreiberinnen, Betreiber, Vermieterinnen und Vermieter von Charterbooten werden hierbei nicht erfasst. Sie zählen zur Wz 77.21.0 „Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten“. Eine Wz-scharfe Abgrenzung für die Befragung ist derzeit nicht möglich.

Eine deutschlandweite Einführung einer Übernachtungsstatistik im Bereich Wassertourismus würde dem Ziel entgegenstehen, Unternehmen von statistischen Berichtspflichten zu entlasten und ist daher nicht mehrheitsfähig. Die regelmäßige Erfassung von Übernachtungen im Wassertourismus im Rahmen der amtlichen Statistik wäre daher nur über eine Sondererfassung und Auswertung als Landesstatistik im Land Brandenburg möglich. Dem möglichen Erkenntnisgewinn würden auf Landesebene Erhebungs- und Auswertungskosten und bei den betroffenen Unternehmen bürokratischer Aufwand gegenüberstehen, die nach Auffassung der Landesregierung nicht gerechtfertigt wären. Zudem würden Übernachtungen privater Bootseignerinnen und Bootseigner und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Effekte weiterhin nicht erfasst werden können.

II. Zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Touristische Infrastruktur in Brandenburg sichern und weiter qualifizieren“ (Drucksache 6/6069-B)

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Instrumente und Maßnahmen auch zukünftig so auszugestalten, dass

1. ein modernes Radwegnetz gestiegenen Nutzerzahlen und Gästeerwartungen weiter gerecht wird,

zu II.1.

Die Landesregierung hat mit der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" die Grundlage geschaffen, die für die touristische Nutzung vorgesehene Radwege zu modernisieren. Dieses Förderangebot wird von den Landkreisen inzwischen rege in Anspruch genommen: 7 Förderanträge sind bereits bewilligt (1,03 Mio. €), davon 4, die auf die Knotenpunktwegweisung bzw. die Konzepterstellung dazu ausgerichtet sind, d.h. weiterer Förderbedarf wird folgen. Weitere 10 Anträge zur Radwegemodernisierung mit einem Fördervolumen von über 32 Mio. € befinden sich gegenwärtig in der Bearbeitung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Die Mittelbereitstellung wird der Nachfrage, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, angepasst werden. Ziel ist ein weiterhin attraktives, an die heutigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer angepasstes Radwegenetz aus überregionalen und regionalen Radwegen, wobei die finanzielle Hilfestellung zugunsten der förderfähigen überregionalen Radwege die Finanzierung der regionalen Radwege durch die Baulastträgerinnen und Baulastträger erleichtern soll.

Das inzwischen entstandene Netz bildet die Grundlage für die heute überwiegende Nutzungsform des so genannten Stern- bzw. Regionradeln: Während früher die Radlerinnen und Radler täglich neue Unterkünfte im Verlauf des Radweges aufsuchten, starten die heutigen Radlerinnen und Radler vermehrt von einer festen Unterkunft aus ihre Tagestouren. Damit hat sich auch die Aufenthaltsdauer der Gäste im Land deutlich erhöht. Diese Entwicklung hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich das Land Brandenburg am Markt inzwischen als Raddestination mit guter Radweginfrastruktur und „vorteilhaft kräfteschonendem Flachlandradeln“ etablieren konnte. Die erreichte Wettbewerbsposition - Brandenburg gehört nach Markterkundung durch den Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e.V. zu den 10 beliebtesten Radregionen in Deutschland - soll durch die qualitative Sicherung der Radwege zum Nutzen der gewerblichen Wirtschaft und ihren Arbeitsplätzen gehalten werden. Der Radtourismus im Land hat einen Anteil von etwa 25 % am gesamten touristischen Jahresumsatz. Bereits im Jahr 2009 wurde gutachterlich bestätigt, dass der Radtourismus einen jährlichen Umsatz von rund 850 Mio. € generiert. Die Gästezahlen im Land nehmen seither unverändert kontinuierlich zu.

Unterstützt wird diese Entwicklung durch die touristische Produktentwicklung des Netzwerkes "Aktiv in der Natur" des Landestourismusverbandes Brandenburg zusammen mit den regionalen Tourismusverbänden.

2. das Radwegemonitoring zur Instandhaltung und Optimierung eine fortlaufende Qualitätssicherung ermöglicht, von dem auch das Alltagsnetz profitieren kann,

zu II.2.

Im Haushalt 2017/2018 sind Mittel für die Entwicklung eines Radwege-Monitoringsystems enthalten. Ziel ist es, ein Modell zu entwickeln, das auf das Gesamtnetz ausgedehnt werden kann und damit fester Bestandteil einer ressortübergreifenden Radverkehrsstrategie 2030 ist.

3. Kommunen bei der Ergänzung der landseitigen wassertouristischen Infrastruktur gemäß Wasserentwicklungsplan unterstützt werden,

zu II.3: siehe oben I.8.

4. die Aktivitäten der Bundesregierung zum „Bundesprogramm Blaues Band“ begleitet werden

zu II.4: siehe oben I.3

5. die wassertouristischen Potenziale in Brandenburg im Zusammenspiel mit den Partnern in den angrenzenden Bundesländern und Polen erhalten bleiben,

zu II.5: siehe oben I.11

6. moderne Tourismusinformationen in den Orten und Regionen digital stärker vernetzt werden und so zur Umsetzung des touristischen Markenprozesses beitragen können,

zu II.6.:

Der Tourismus als Wirtschaftsfaktor ist Bestandteil innerhalb der Digitalisierungsstrategie für die Wirtschaft des Landes. Die Landesregierung hat die Digitalisierung zudem als zentrales Handlungsfeld in der Tourismusstrategie verankert.

Die Vernetzung der Touristinformationen erfolgt im Bereich touristischer Buchungen über das EDV-System der TMB, wozu das vom Clustermanagement Tourismus erstellte Gutachten zur "Zukunft der Tourist-Informationen" Handlungsempfehlungen zu deren Ausstattung gibt. Die Umsetzung wird durch das Ministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" begleitet.

In Realisierung befindet sich ein zusätzliches Tourismusnetzwerk als virtuelle B2B-Plattform aller touristischen Akteurinnen und Akteure, die unter den Aspekten Information, Kommunikation, E-learning und Monitoring die bisher vorhandenen dezentralen Informationen bündeln und für alle Akteure verfügbar machen soll.

In ersten Schritten der Umsetzung befindet sich ein Projekt zur landesweiten Digitalisierung von bislang analogen touristischen Touchpoints/Kontaktpunkten (z.B.: Touristinformationen, Hotels, Ferienwohnungen, Freizeitbetriebe, Restaurants, öffentliche Plätze, ÖPNV-Betriebe). Ziel dieses Projektes ist es, den Gästen die von den Reisegebietsverbänden, den Touristinformationen und weiteren Partnern (Leistungsträger, Kultureinrichtungen, etc.) gemeinsam mit der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH (TMB) in zentralen Datenbanken bereits erfassten touristischen Informationen (ca. 13.500 POIs, ca. 10.000 Events jährlich, ca. 1000 Leistungsträger mit buchbaren Angeboten) an allen Orten seiner Reise in einer umgebungsbezogenen Auswahl anzuzeigen. Durch die hohe Relevanz der Daten zum jeweiligen aktuellen Standort der Gäste wird sich die Wertschöpfung erhöhen und der touristische Markenbildungsprozess unterstützt werden.

7. die Barrierefreiheit weiterhin ein selbstverständlicher und qualitätsbestimmender Angebotsbestandteil in neuen und bestehenden Infrastrukturen und Dienstleistungen ist,

zu II.7.:

Der brandenburgische Tourismus ist seit vielen Jahren bundesweiter Vorreiter für Barrierefreiheit. Gegenwärtig gibt es über 800 barrierefreie Angebote im Land. Das bietet kein anderes Bundesland.

Barrierefreiheit ist ein gemeinsames Querschnittsziel und grundlegendes Handlungsprinzip für die Umsetzung der Landestourismuskonzeption in der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure, der Ausgestaltung von Entscheidungen sowie der Verbesserung von touristischen Angeboten und Produkten. Als übergeordnetes Handlungsprinzip ist die Bar-

rierefreiheit bei allen Handlungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

In der AG "Barrierefreie Reiseziele in Deutschland", einem Verbund aus Städten und Tourismusregionen (siehe www.barrierefreie-reiseziele.de), ist Brandenburg als einziges Bundesland mit zwei Regionen vertreten (Ruppiner Seenland, Lausitzer Seenland). Innerhalb der institutionell geförderten TMB nimmt die Tourismusakademie Brandenburg die besondere Aufgabe wahr, barrierefreie Angebote und weitere Angebote für die barrierefreien Betriebe und Einrichtungen zu erfassen, zu zertifizieren, sichtbar und buchbar zu machen (siehe die seit 2010 gepflegte Internetseite www.barrierefrei-brandenburg.de).

Für Interessentinnen, Interessenten und Gäste des Landes, die das Internet nicht nutzen wollen, gibt es die Broschüre „Brandenburg für alle - barrierefrei reisen“. Darüber hinaus soll das in den Touristeninformationen im Land Brandenburg abrufbare digitale Angebot weiter verbessert werden (vgl. oben), so dass die Gäste dort einen umfassenden Überblick über das Angebot vor Ort und in der Umgebung erhalten können. Die Daten werden auch im Internet verfügbar sein.

In den Richtlinien zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im gewerblichen Bereich das Qualitätssiegel ServiceQ Deutschland und die Barrierefreiheit als zwingende Voraussetzungen für eine Förderung verankert. Im Bereich der touristischen Infrastruktur werden u.a. die Unterstützung und die Weiterentwicklung der touristischen Produkte mit besonderem Potenzial im Land Brandenburg gefördert, wozu auch der barrierefreie Tourismus weiterhin zählen wird.

8. eine nachhaltige Tourismusedwicklung unter Sicherung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes stattfinden kann.

zu II.8:

Die Nachhaltigkeit ist eines der grundlegenden, übergeordneten Handlungsprinzipien innerhalb der Landestourismuskonzeption. Die langfristige Sicherung des Kultur- und Naturerbes Brandenburgs als Ressource und Basis für die touristische Entwicklung ist in der Landestourismuskonzeption bereits konkret als ein operatives Ziel benannt.

Natur und kulturelles Erbe sind darüber hinausgehend wesentliche Grundlagen im Brandenburgischen Tourismusangebot innerhalb des Prozesses zur Entwicklung der "Tourismuskonzeption Brandenburg" mit der dazu definierten Markenessenz ("Brandenburg ist die aktive Naturbühne und kultivierte Landschaftsinszenierung Berlins am Wasser") und der grundlegenden Vision der Landestourismuskonzeption ("Wir machen Lust auf Land – mit dem wasserreichsten Kulturraum Deutschlands").

Daraus ergibt sich, dass alle touristischen Maßnahmen einer fortlaufenden Prüfung unterzogen werden, ob und inwieweit sie zur Stärkung der sich aus der Vision ergebenden Ziele beitragen. Dazu gehört auch die Sicherung des Kultur- und Naturerbes Brandenburgs.

Die Tourismusmarke im Überblick

Brandenburg			Titel		
Brandenburg ist die aktive Naturbühne und kultivierte Landschaftsinszenierung Berlins am Wasser.			Essenz der Marke		
natürlich	beruhigend	kultiviert	Markenwerte		
Bewegung in der Natur macht Brandenburg zu einer der attraktivsten Rad- & Wasserregionen Deutschlands.	Das Potenzial an Wasser macht Brandenburg zu einer ausgleichenden Destination. Die Nähe und der Gegensatz zur pulsierenden Metropole erfüllen das Bedürfnis der großstädtischen Bevölkerung nach Entschleunigung.	Das preußische Kulturerbe, das Kunst- & Kulturangebot sowie zeitgeschichtliche Denker und Vordenker Brandenburgs begeistern.	Substories		
Land um Berlin	Wasser	Spannungsbogen	Inszenierung		
Gesellige Familien	Qualitätsbewusste Entschleuniger	intellektuelle Kulturliebhaber	Kernzielgruppen		
 Landlust ausleben	 Wasser entdecken	 Tief durchatmen	 Kultur erleben	 Horizonte erweitern	Erlebniswelten
			Markengrundsätze		